

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0387/2017/GrN/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.09.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	11.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	08.11.2017	öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Straße Am Gemeindezentrum und westlich der Dorfstraße (Bundesstraße 431)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Groß Nordende hat am 21.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 aufzustellen.

Anlass ist die geplante Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Dieser Beschluss wurde bekannt gemacht.

Mit der Durchführung des Planverfahrens wurde gemäß Beschlussfassung das Stadtplanungsbüro Möller beauftragt. Das Büro hat einen Entwurf für den Bebauungsplan erarbeitet, welcher der Vorlage als Anlage beigelegt ist und im Rahmen der Sitzung vorgestellt werden wird. Berücksichtigt wurden in dem Entwurf bereits vorliegende Fachgutachten.

Die Verwaltung empfiehlt den vorliegenden Entwurf zu beschließen (ggf. mit Änderungen) und die Verwaltung mit den nächsten Verfahrensschritten zu beauftragen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet südlich der Straße Am Gemeindezentrum und westlich der Dorfstraße (Bundesstraße 431) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ehmke

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung
- Fachgutachten